

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

öfters in diesem Blatte gesprochen haben. Wieland stürmt gegen Grunddogmen. Und die Art seines Vorgehens ist pietätlos! Gegenüber dem neuesten Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“: „Zum Modernisteneid“ (Nr. 32, zweites Morgenblatt) haben wir das zu sagen, was wir in früheren Nummern ausführten. Auf das Problem: Antimodernisteneid und Wissenschaft kommen wir in einer der nächsten Nummern zu sprechen. Vielleicht berühren wir alsdann den Vergleich der „N. Z. Ztg.“ mit Galileo Galilei. Für heute möge der Hinweis auf Zeitsymptome genügen.

Noch einmal: Die Fälle Schnitzer, Wieland, selbst Hugo Koch und Rose zeigten, daß die Enzyklika Pius' X. Wege unter katholischen Gelehrten und Seelsorgern aufdeckte, die im vollen Sinne des Wortes Abwege sind. In andern Ländern war dies in größerem Maße der Fall. Gewiß ist es richtig, daß ein Modernist sich am Ende auch hinter den Eid verstecken kann; die modernistische Umdeutungstheorie und die Annahme einer doppelten Wahrheit öffnet alle geheimen Tore. Aber im großen und ganzen schwindet diese Möglichkeit auf ein Mindestmaß zusammen. Der Klerus ist von einer derartigen ernsten religiösen Wahrhaftigkeit beseelt, daß die Heuchelei nie und nimmer obsiegt. Wir haben den Eid geleistet aus Gehorsam gegen die höchste kirchliche Autorität, die ihn in einem ganz außerordentlichen Falle in der Form eines feierlichen Glaubensbekenntnisses verlangte. Wir haben den Eid geleistet: um uns das ungeheure „Entweder — Oder“, das der Agnostizismus, das ist die Lehre von der Unbeweisbarkeit und Unerreichbarkeit des Daseins Gottes durch die natürlichen Geistes- und insbesondere Verstandeskräfte vor die Seele stellt, das die rationalistisch-liberale und radikale Leben-Jesu-Kritik in die Welt setzt und das endlich die auf alle Verhältnisse der Religion übertragene rein natürlich-kulturelle Entwicklungs-idee vor jedem Denkenden entrollt, zum lebhaftesten, gesteigerten Bewußtsein zu bringen. Alle, die das fein gearbeitete Glaubensbekenntnis lasen und wissenschaftlich-theologisch würdigten, mußten sich sagen: der Papst will uns den Gesamtkampf der Neuzeit in einen Brennpunkt gesammelt vor die Augen stellen und uns religiös, wissenschaftlich und pastorell auf alle Posten rufen. Wir haben den Eid geleistet, weil wir überzeugt sind und uns anheischig machen, auch den wissenschaftlichen Beweis zu erbringen: daß ein persönlicher Gott lebt, daß der persönliche Gott sich in Jesus Christus übernatürlich geoffenbart hat, daß der Gottmensch Jesus Christus die Kirche gestiftet hat, daß unser Glaube auf soliden Fundamenten ruht und wir unseren Glaubensgehorsam als übernatürlichen Wahrheitsdienst auffassen dürfen und können und müssen. Auf diesem Untergrunde wird es dem Katholiken möglich, auch eidlich im Angesichte Gottes ein von der Kirche vorgelegtes Glaubensbekenntnis zu beschwören. Fühlen wir uns nach dem Eide zu etwas wesentlich Neuem verpflichtet? Nein! Aber aufgerufen, mit verdoppeltem Eifer jene Posten, die wir längst wissenschaftlich verteidigten, unter stets vertieftem Studium und allseitig und unter gewissenhaftester Berücksichtigung der neuesten Einwendungen zu verteidigen. Wir fühlen

uns doppelt verpflichtet, den unschätzbaren Gehalt des Lebens Jesu, der Evangelien, der Bibel, der Kirchenlehre freudig und allseitig in Lehre und Leben zu entfalten. Wir begreifen ganz gut, daß Fernerstehende die Eidesleistung nicht so leicht verstehen. Wir begreifen, daß Einzelnes im Vorgehen der Kirche auch in eigenen Kreisen überrascht hat. Aber vergessen wir die goldenen katholischen Schlüssel nicht, die die Tore öffnen für das Verständnis der großen Gedanken und Absichten, die aus den neuesten Taten Pius' X. leuchten, den Strahlen des einherbrausenden Feuerwagens vergleichbar, den Ezechiel schaute. Der Eid ist uns kein Hemmnis der Arbeit. Er sei uns Fördernis zu neuer freudiger, allseitiger pastoraler Arbeit. Das ist die Grundstimmung des Klerus.

Wir erhalten aus Kreisen des Klerus Zuschriften, die sich dahin äußern: es sei etwas schwer verständlich für jene, die in ernstem heiligen Gehorsam den Eid geleistet hätten wegen einer außerordentlichen Gefahr, die dem ganzen religiösen Leben drohe, — nun zu sehen, wie Universitätsprofessoren, die doch Führer der ganzen theologischen Arbeit und Bewegung seien, jetzt doch wieder vom Eide entbunden werden. Darüber in Schlußartikeln unserer Neujahrs-Rundschau.

Die neuesten Nachrichten aus Italien lauten sehr beunruhigend. Der Modernismus wählt sich systematisch gewisse Orte für seine Zusammenkünfte. Man kann von modernistischen Zentralstellen in Rocca, Mailand, Perugia, Citta di Castello, Lugano und auf den Borromeischen Inseln usf. sprechen. Ganz falsch wäre es nun freilich, die Ortsgeistlichkeit der betreffenden Städte ohne weiteres für diese modernistische Propaganda verantwortlich zu machen. Die Namen bedeuten frei gewählte Zentren einer allgemeineren Bewegung.

In der Bibel- und Leben-Jesu-Kritik fließen gegenwärtig alle Philosopheme, Systeme, Richtungen zu einem fortgesetzten Kampfe gegen die Bollwerke der Kirche zusammen. In katholischen deutschen Kreisen ist man seit Hug immer und immer wieder dieser Kritik, die in eigenartiger Weise sich selbst begräbt, wissenschaftlich gefolgt und benützte zum Teil dazu die literarische Methode der Gegner, aber auch die Goldlager der seit Jahrtausenden aufgespeicherten Arbeit im katholischen Lager und die volle katholische Theologie. Es war eine siegreiche Arbeit katholischer Gelehrter, die die Schwierigkeiten ernst empfand, aber auch grundsätzlich besiegte. Einzelschwierigkeiten lösen sich freilich nicht alle an einem Tag. Das ist auch nicht nötig. Auf einzelne — nicht alle — theologische Kreise Italiens, namentlich auf unvorbereitete Geister, machte in den letzten Jahren der literarische Entwicklungsgedanke einen einseitigen, ungeheuren Eindruck. In Verbindung mit den kulturellen, sozialen und künstlerischen Strömungen ergreift eine Krisis einen Teil des italienischen Klerus. Man vergaß das Wort Jesu: Neues und Altes — und rief unbekümmert um die Warnrufe der Kirche: Neues — Neues — Neues! Man spricht immer von dem Eid gegen den Modernismus. Im Grunde ist es ein Glaubensbekenntnis gegenüber dem Modernismus, das am Schluß feierlich und eidlich im Angesichte Gottes und im Hinblick auf die Wahrhaftigkeit und Wahr-

heit der Evangelien bestätigt wird. Es ist nicht eine Veränderung und Umbildung, aber eine apologetische Entfaltung des tridentinischen und vaticanischen Glaubensbekenntnisses. So wenig der Glaube überhaupt einen wissenschaftlichen Betrieb der Theologie hindert, so wenig dieses eidlich besiegelte Glaubensbekenntnis. Diese letzteren Gedanken dürften vielleicht auch in der Presse immer und immer wieder betont werden. A. M.



Goldkörner aus den Schriften des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg.

Auch der Boden (des menschlichen Geistes und Gemütes) muß im Schweiße des Angesichtes gebaut werden, und wenn wir das mit Treue tun, so geht die Sonne Gottes, durch den alles Gute kommt, gewiß nicht ohne Segen darüber auf.

* * *

Das wahre Lebensglück ruht in der Einfachheit eines kindlichen Gemütes, und nicht menschliche, sondern göttliche Weisheit lehrte uns, daß wir werden müßten wie die Kinder, wenn wir im Diesseits und Jenseits den rechten Frieden finden wollen.

* * *

Ehrfurcht und Liebe für das Heilige und Ewige bewahrten uns von Kindheit an, regten früh das Gewissen und verließen uns nie ganz, auch in den Verirrungen der spätern Zeit.

* * *

Die Arbeiten sind verschieden nach Stellung und Beruf, nach Neigung und Fähigkeit; aber keiner, auch nicht der Höchstgestellte, kann sich freisprechen von der Pflicht einer ernsten Tagesarbeit, einer edlen Aufgabe des Lebens, woran er seine Kräfte üben muß.



φ Die Verwerfung des solothurnischen Ruhetagsgesetzes

in der Volksabstimmung vom 15. Januar mit zirka 1000 Stimmen Mehrheit (zirka 8800 Nein gegen 7800 Ja) muß als symptomatische Erscheinung der Zeit uns Veranlassung sein zu ernsten und wenig tröstlichen Gedanken. Denn auch da heißt es, die Dinge klar und offen beurteilen, ja nicht sich täuschen, wie es in Frankreich zum Beispiel vor dem Einbruch des Elendes mit dem Trennungsgesetz gehalten wurde, indem man sich allerlei eitle Täuschungen einredete, das Volk sei katholisch gesinnt, es unterlasse nur aus Leichtsinne das „Praktizieren“, und die Leitenden machten nur aus doktrinären Allüren, um ihren Radikalismus zu zeigen, solche gefährliche Gesetze; an die Vollziehung derselben denke niemand etc. Man ist doch grausam aus solchen Träumen aufgeweckt worden.

1. Die erste Gegnerschaft erwuchs dem Ruhetagsgesetz in zahlreichen ungläubigen radikalen Führern, welche aus ihren kirchenfeindlichen Gesinnungen kein Hehl machen. Sie gehen mit ihrem Laienstaat so weit, daß ihre staatsrechtliche Theorie konsequent über die Tatsachen der christlichen und katholischen Volkanschauungen mit den üblichen Feiertagen hinweg-

schreiten. Hatte Regierung und Kommission aus modernen religionslosen Anschauungen heraus statt des alten Feiertagsgesetzes ein Ruhetagsgesetz vorgeschlagen, jedoch nicht ohne in der Regelung der Materie auf die bestehenden Volksgewohnheiten Bezug zu nehmen und zu den christlichen Sonntagen noch acht christliche Feiertage als staatlich geschützte Ruhetage zu bezeichnen, so wollten jene Jungradikalen — die mehrheitlich katholische Gesinnung des Volkes negierend — zu den Sonntagen lediglich vier (zugleich protestantisch-weltliche) Feiertage hinzunehmen (Neujahr, Karfreitag, Aufahrt und Weihnachten). Ein konsequentes Prinzip lag dieser Methode gar nicht zugrunde, weder in den Sonntagen noch in den vier Feiertagen; beide sind christlichen Ursprungs. Aber es galt, seinem „antiklerikalen“ Herzen Luft zu machen und dem religiösen Sinn des Volkes eine starke Wurzel abzugraben. Wir zuerkennen diesen Politikern ihr beliebtes Schillerwort keineswegs: Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, hat Religion; aber bei tieferer Erkenntnis der Menschennatur, der Weltgeschichte und der Bedürfnisse unserer Zeit sollten diese Herren wenigstens mit dem Dichter zugeben: wer keines von beiden besitzt, habe Religion!

Diese Doktrinäre, die sich so wenig um die Geschichte, die Volksüberlieferung bekümmern und leicht hin sittliche Güter verschleudern, haben sich mit ihren inkonsequenten, haltlosen Theorien im Ratssaale nicht begnügt, sondern sie haben in Presse und Versammlungen besonders die Protestanten, vor allem im Bucheggberg, aufgereizt, wie ein Mann gegen das Gesetz zu stimmen. Diesem fast ganz protestantischen Bezirke hat man in Anerkennung anderer Verhältnisse nur vier Feiertage wie bisher zugebilligt und jetzt mußte diese quasi privilegierte Minderheit der Mehrheit des Kantons die nötigen tausend Stimmen zur Verwerfung des Gesetzes liefern! Ihnen hat man den Willen getan; aber die andern sollen sich nach ihnen richten! Das läßt einen Stachel der Ungerechtigkeit zurück. Zu verantworten haben es meistens die rücksichtslosen Radikalen jung-radikaler Couleur.

2. Diesen schlossen sich viele an, die sich als Kaufleute, Wirte und selbst als Arbeiter in ihren Finanzen geschädigt glaubten infolge des vorgesehenen früheren Ladenschlusses an Sonntagen und der Einschränkung der Arbeit der Bediensteten im Wirtschaftsbetriebe an Sonntagmorgen. Man kann eine solche Rechnung wohlwollend verstehen, weil der Konkurrenzkampf ja immer schwieriger wird. Aber wenn alle Berufsgenossen durch das gleiche Gesetz betroffen wurden, war denn doch die drohende Gefahr wegen der Konkurrenz der benachbarten Städte anderer Kantone nicht groß. In den meisten Kantonen, besonders auch protestantischen, hat man diesbezüglich eher strengere Vorschriften. Diesen eventuellen Ausfall an einigen Batzen hätte der sittlich-religiöse Gewinn ausgleichen und namentlich religiöse Motive, wenn sie lebendig gewesen wären, überwinden sollen. Wo kommt man hin, wenn im Ringen um den Mammon die idealen Gesichtspunkte so wenig Berücksichtigung finden! Dann haben auch die Sonntage wenig Berechtigung und Wert.

3. Es kamen dazu einzelne mächtige radikale Industrielle, ebenso Arbeiter und selbst Landwirte. Erstere wünschten weniger als acht Feiertage, wie sie doch auch vom Bunde den Kantonen gestattet werden. Lichtmeß war sehr gefährdet. Jeden Ausfall eines Arbeitstages sieht man als eine Schädigung an und doch macht man sich aus einigen gefeierten Tagen, wie Fastnacht, Hauptmärkten, oft wenig. Bei den Bestrebungen um Reduktion der täglichen Arbeitszeit wäre im Grunde die Verminderung ganzer Arbeitstage (Feiertage) viel gesünder und lohnender für die Arbeiterschaft.

Im Gegensatz zu den Führern der organisierten Arbeiterschaft haben zahlreiche ungläubige Arbeiter wegen des drohenden Taglohnverlustes das Gesetz verworfen. Und doch sollte allmählich jeder wissen, daß im allgemeinen der Lohn sich wesentlich richtet nach dem Unterhalt einer Arbeiterfamilie, nicht so fast nach der größeren oder geringeren Arbeitsdauer.

Einzelne Bauern endlich glaubten unberechtigterweise sich behindert in notwendigen Arbeiten an Sonntagen, wie Grasen, Heueinheimsen, Früchteerten, durch Dienstboten. Der Bauer hält sonst aus religiösem Sinne auf geziemende Sonntagsheiligung; er kann am offenkundigsten sehen, wie viel vom Segen Gottes bei seinen Arbeiten abhängt.

Auch diese Erscheinungen beweisen leider einen beträchtlichen Manko an religiösem, christlichen Sinne und eine einseitige Einschätzung der materiellen Güter.

4. Schwer begreiflich ist es daher bei solchen Strömungen mächtiger Kreise, wenn auch einzelne Geistliche glaubten Verwerfung empfehlen zu sollen. Man kann es ja wohl verstehen, daß die Verminderung um zwei staatliche Feiertage (Dreikönigen und Mariä Empfängnis, wogegen der Karfreitag als allgemeiner Feiertag eingeführt werden sollte) schmerzlich empfunden wurde und das ganze Gesetz nichts weniger als ein Ideal war. Inkonsequenzen haften ihm an und eine bedeutende Mißkennung christlicher und katholischer Gesinnung. Aber es war doch leicht vorauszusehen, daß schon dieses Gesetz durch die Ungläubigen gefährdet sei, daß die Regierung und Mehrheitspartei nie mehr von unseren Forderungen akzeptieren werden und daß das eidgenössische Gesetz mit höchstens acht Fabrikfeiertagen im gegenwärtigen Zustand des bestehenden Gesetzes schon tiefe Breschen geschlagen hat. Die Anfangsgründe jeder erfolgreichen Politik aber verlangen, bei aller Hochhaltung der Grundsätze mit dem Möglichen zu rechnen und eventuell das geringere Uebel vorzuziehen, anstatt einem Ideal aussichtslos nachzujagen. Der heutige Staat und zumal der solothurnische ist weit davon entfernt, sein brachium saeculare zum Schutze jeglicher kirchlichen Forderung zu geben. Auch in konservativen Kantonen kann keine Regierung alle staatlich-kirchlichen Feiertage, wie St. Josephstag, Maria Verkündigung, vor Fabrikarbeit schützen, weil das eidgenössische Fabrikgesetz vorangeht. Die Kirche aber hat keine äußeren Mittel, um ihren Geboten hierin Polizeischutz zu gewähren. Auch Freiburg hat keinen einzigen Feiertag mehr als Solothurn, seit der Feiertagsverminderung in den 60er Jahren. Auch hier kann die

Kirche nur gewinnen, wenn der Staat auf die Religion Bedacht nimmt und die Kirche den Andersgesinnten billig Rechnung trägt. Anstatt daß man sich einseitig auf die Forderungen der Religion beruft, wäre es wirksamer, das Volk zu dieser Anerkennung zu bringen. Das geht aber heutzutage nicht so leicht. Darum haben gewöhnlich Gesetze nur so viel Kraft, als sie den Anschauungen des Volkes entsprechen und Rechnung tragen. Deshalb wird das noch bestehende Sonntagsgesetz so wenig gehandhabt und ist so vielfach durchbrochen.

Man braucht dem verworfenen Gesetz nicht allzu bittere Tränen nachzuweinen, aber sicher kommt nichts besseres. Und besser wäre doch auch hier ein wenn noch so lockeres Band zwischen beiden Interessenten: Kirche und Staat. Aussichtslos war jetzt und wird es in Zukunft sein, ein offizielles Abkommen zwischen Staat und Bischof zu fordern, so bedauerlich die Tatsache ist.

Was nun? hat man gefragt. Es wird nicht viel anderes übrig bleiben, als das bisherige Gesetz, soweit es nicht vom Fabrikgesetz etc. durchbrochen ist, ernster zu handhaben und dadurch die Notwendigkeit einer Neuauflage des Verworfenen ad oculos zu demonstrieren. Aber es bleiben viele Haken. Kann man gegenüber den nicht dem Fabrikgesetz Unterworfenen die strengeren Maßregeln des kantonalen Gesetzes erzwingen? Zum wenigsten entsteht ein ungleiches Recht zwischen gleichartigen Mitbürgerklassen. Im höchsten Grade wäre es auch um der Gewissenskonflikte betr. Feiertagsmessebesuch willen wünschenswert, daß kirchliche Feier- und staatliche Ruhetage möglichst übereinstimmen, weil so viele Arbeiter wie andere Klassen sich nach dem öffentlichen Brauche beim Messebesuch einrichten. Es ist leider zu befürchten, daß nach den bisherigen Erfahrungen bei der Volksabstimmung die siegreichen Führer den Staatswagen einen Schritt nach links bringen werden, indem sie mit Wucht die Verwerfung in ihrem Sinne ausbeuten. Und wer die Volksgesinnung richtig schätzt, wird leider nicht große Hoffnung hegen, daß in absehbarer Zeit die Lebenskraft der Religion in unserem Volke gehoben werde. Die Verwerfung müssen wir deshalb als einen Fehler ansehen, leider ist unsere Position geschwächt. Zu der zielbewußten Arbeit für maßvolle, berechnete Forderungen bedarf es Klugheit und Klarheit über die Zeitlage. Was man erwarten mußte, hat die Volkszählung bestätigt: die Zahl der Protestanten ist enorm gewachsen. Das Uebel aber besteht darin, daß mehr als anderswo viele bei uns nur noch an einem dünnen Faden mit der Kirche verbunden sind.



Ein Einblick in das neue päpstliche Bibel-Institut. Der Examina- und Doctoratsplan.

COMMISSIO DE RE BIBLICA.

Ratio periclitandae doctrinae candidatorum ad academicos gradus in Sacra Scriptura. Cuicumque ad academicos in Sacra Scriptura gradus, secundum ea quae Apostolicis Litteris Scripturae Sanctae constituta sunt,

licet certumque est contendere, disciplinarum capita definiuntur, in quibus apud Commissionem Biblicam legitima doctrinae suae experimenta dabit.

I.

A) Exegesis (i. e. expositio doctrinalis, critica philologica) quattuor Evangeliorum et Actuum Apostolorum. Pericope ex his, a iudicibus eligenda, de qua verbis quoque periculum fiet. B) Dissertatio de historia biblica iuxta materiam sub n. III assignatam. C) Dissertatio de introductione generali iuxta materiam infra positam sub n. V, vel de Introductione speciali in sequentes libros: Pentateuchi, Iob, Psalmorum, Isaiae, Ieremiae, Ezechielis, Danielis, Ecclesiastici, Sapientiae et totius Novi Testamenti. In experimento verbali: I. Graece quattuor Evangelia, Actus Apostolorum, Epistola ad Romanos et secunda Epistola ad Corinthios. II. Hebraice quattuor libri Regum. III. Quaestiones selectae ex tota historia Hebraeorum et ex historia evangelica et apostolica. 1. Historia Abrahæ; eius relationes cum Babylonia (Amraphel-Hammurabi?) et cum Aegypto; Chanaan tempore Abrahæ. 2. Commemoratio Hebraeorum in Aegypto; Moyses. 3. Exodus; Hebraeorum vicissitudines in deserto. 4. Historia Iudicum. 5. Institutio regni Israelitici. 6. Aevum splendoris regni Israelitici; David et Salomon. 7. Schisma decem tribuum. Bellica incursio Sesac in Palaestinam. Regna Iosaphat, Athaliae, Oziae, Achaz, Ezechiae, Manasses, Iosiae. Hierusalem capta a Nabuchodonosor. 8. Dynastia Amri eiusque inimici (Mesa, etc.). Iehu, Manahem, Phacee. Ultimi dies Samariae. 9. Reditus ab exilio. Exordium diasporae (documenta Elephantinae). 10. Iudaeorum historia tempore Machabaeorum. 11. Iudaea sub dominatione romana. Herodum dynastia. 12. Historia evangelica et apostolica. IV. Introductio specialis in singulos libros utriusque Testamenti (i. e. authenticitas, aetas, argumentum). V. Introductionis generalis quaestiones selectae, nimirum: 1. De Bibliorum Sacrorum inspiratione. 2. De sensu litterali et de sensu typico. 3. De legibus Hermeneuticae. 4. De praecipuis documentis Ecclesiae ad Rem Biblicam spectantibus. 5. De antiquis Hebraeorum Synagogis. 6. De variis Iudaeorum sectis circa tempora Christi. 7. De gentibus Palaestinam tempore Christi incolentibus. 8. Geographia physica Palaestinae. 9. De praecipuis differentiis divisionis Palaestinae tempore Regum et tempore Christi. 10. Topographia Hierusalem, imprimis tempore Christi. 11. De kalendario et praecipuis ritibus sacris Hebraeorum. 12. De ponderibus, mensuris et nummis in Sacra Scriptura memoratis.

II. AD LAUREAM.

Scripto: Amplior quaedam dissertatio circa thesim aliquam graviorem ab ipso candidato de Commissionis assensu eligendam. Coram: I. Dissertationis a Censoribus impugandae defensio. II. Specimen praelectionis exegeticae a candidato dandum de argumento una ante hora ipsi designato. III. Exegesis unius ex sequentibus Novi Testamenti partibus a candidato deligendae atque pro arbitrio iudicum exponendae: 1. Epistolae ad Romanos. 2. Epistolarum I et II ad Corinthios. 3. Epistolarum ad Thessalonicenses I et II et ad Galatas. 4. Epi-

stolarum captivitatis et pastoralium. 5. Epistolae ad Hebraeos. 6. Epistolarum Catholicarum. 7. Apocalypsis. IV. Exegesis ut supra alicuius ex infrascriptis Veteris Testamenti partibus: 1. Genesis. 2. Exodi, Levitici et Numerorum. 3. Deuteronomii. 4. Iosue. 5. Iudicum et Ruth. 6. Librorum Paralipomenon, Esdrae et Nehemiae. 7. Iob. 8. Psalmorum. 9. Proverbiorum. 10. Ecclesiastae et Sapientiae. 11. Cantici Canticorum et Ecclesiastici. 12. Esther, Tobiae et Iudith. 13. Isaiae. 14. Ieremiae cum Lamentationibus et Baruch. 15. Ezechielis. 16. Danielis cum libris Machabaeorum. 17. Prophetarum minorum. V. Introductionis generalis quaestiones selectae, 1. De historia exegeticae christianae usque ad finem saec. V; imprimis de Scholis exegeticis Alexandrina et Antiochena necnon de operibus exegeticis S. Hieronymi. 2. De historia canonis librorum utriusque Testamenti. 3. De origine et auctoritate textus Massoretici. 4. De versione Septuagintavirali et de aliis versionibus Vulgatae antiquioribus in crisi textuum adhibendis. 5. Vulgatae historia usque ad initium saec. VII. Eiusdem authenticitas a Concilio Tridentino declarata, et posteriores emendationes. 6. Notitia praecipuorum documentorum, effusionum et inventionum Sacras Litteras illustrantium. VI. Peritia praeterea probanda erit in aliqua ex linguis praeter Hebraicam et Chaldaicam orientalibus, quarum usus in disciplinis biblicis maior est.

Hanc periclitandae doctrinae rationem, in magis enucleatam formam a Pontificia Commissione Biblica redactam, SSmus D. N. Pius PP. X die 12 Ianuarii 1911 adprobare dignatus est.

Fulcranus Vigouroux, P. S. S.
Laurentius Janssens, O. S. B.
Consultores ab Actis.

Epistolae mittantur ad Revmum D. F. Vigouroux (Romam, Quattro Fontane 113), aut ad Revmum P. Abb. Laurentium Janssens O. S. B. (Romam, Collegio S. Anselmo. Monte Aventino), Commissionis Biblicae Consultores ab actis.



Aphorismen

von Bischof P. Anastasius Hartmann O. C.

Jede göttliche Wahrheit ist geeignet, den ganzen Menschen umzugestalten und in der Tat bekehrt jede bald diesen, bald jenen Menschen. Wenn wir in uns bis zur Stunde keine Wirkung verspürten, so liegt der Grund darin, daß wir sie nicht erwägen. „Es ist niemand, der sich's zu Herzen nimmt.“

Was man Gott gibt, bleibt nie unbelohnt.

Vollkommene Resignation, Gehorsam und Schweigen samt unaufhörlichem Gebete wird jeder Sache die rechte Richtung geben.

Die Augen wollen offen stehen; entweder sind unsere eigenen Augen geöffnet oder dann die Augen der andern.

Wo Spaltungen sind, da ist der Teufel, wo Eintracht ist, da ist Gott.

Die Kirche bedarf unser nicht, aber wir bedürfen der Kirche.

Vor der Welt findet man stets Gründe genug, aber nicht vor Christus.

Honores mutant mores, raro in meliores.

Solch unglückliche Geschöpfe sind wir, daß wir uns nicht auf unsere eigenen Eindrücke verlassen können. Der Mensch ist sich selbst ein Geheimnis. Deswegen müssen wir uns alle selbst mißtrauen und mit andern große Geduld und Nachsicht üben. Das Herz und die Meinung sind offenbar gut, aber der Geist wandelt im Dunkeln oder in der Irre.

Ich weiß, daß ein Bischof großes Kreuz haben muß, — ohne Kreuz kann die christliche Religion nicht gedeihen, noch sich bewähren.

Der liebste Teil meines Volkes sind die Kinder.

Entweder müssen wir uns ans Beten gewöhnen oder wir werden vom Zorne Gottes aufgerieben.

Einer von den verschiedenen Gründen, warum in unsern Tagen das Fasten und die Abstinenz so sehr in Mißachtung geraten ist, weil man dessen Segen und Vorteile nicht bedenkt, noch das schreckliche Gericht, dem wir in kurzem anheimfallen.

Unser Herr verband Gebet mit Fasten. Fasten und Gebet kann nicht von einander getrennt werden. Durch Fasten demütigen wir das Fleisch, durch Gebet demütigen wir den Geist; beides fleht zu Gott.

Was wir durch Fasten ersparen, fließe als Liebesgabe den Armen zu.

Das war das Kreuz der Heiligen, sie selbst waren sich das Kreuz.

Ich schlage mein Leben gering an und wie ein Pferd laufe und schwitze ich, solange und wie es meinen Obern gefällt. Haben die Obern einen andern, den sie sogleich an meine Stelle setzen, so soll das mich freuen; denn ich fürchte den Tod nicht.



Bericht über den Verein der christlichen Familie in der Diözese Basel auf das Fest der hl. Familie 1910.

Aufgemuntert durch den Erfolg, den die Berichte über diesen Verein in der „Kirchenzeitung“ von 1909 (Nr. 6) und 1910 (Nr. 8) zu haben scheinen, indem sich mehrere Vereine neu bildeten oder wieder erwachten, wagen wir es, auch über das Vereinsjahr 1909/10 einen möglichst kurzen Bericht zu veröffentlichen. Letztes Jahr hatten wir von jedem Verein die Zahl der Familien verzeichnet, dies Jahr werden wir die Zahl der Vereine (V.), Familien (F.) und Mitglieder (M.) in den einzelnen Kantonen und Dekanaten angeben und nur in den neu entstandenen Gemeindevereinen auch die Zahl der F. u. M.

Wie 1909 wurden auch mit dem Fastenmandat von 1910 Fragebogen an alle Dekanate und durch sie an alle Pfarrämter (?) versendet. Antworten erfolgten aus 256 Pfarreien, darunter aus 6 Pfarreien, in denen der Verein nicht besteht. Dank auch diesen HH. Pfarrern um so mehr, als wir trotz sogar mehrfacher Mahnung aus 27 Gemeinden, in denen doch der Verein schon mehrere Jahre gemäß unserm Register besteht, keinen Bericht erhielten.

Aus unsern Aufzeichnungen ergibt sich, daß 280 Pfarreien den Verein besitzen. Zwei und mehr Jahre nacheinander haben trotz mehrfacher Mahnung weder mündlich noch schriftlich geantwortet 4 Pfarreien. Im Berichtsjahr 1908/09 zählten wir in der ganzen Diözese 262, dies Jahr 280 Vereine, also 18 mehr, Familien 26,293 mit 115,284 Mitgliedern. In diesen Zahlen fehlen An-

gaben von: Porrentruy, Welschenrohr, Würenlos und Nottwil, so daß wir rund 26,500 Familien und 116,000 Mitglieder rechnen dürfen. Wie letztes Jahr, war in einigen Gemeinden entweder nur die Zahl der Familien oder die der Mitglieder angegeben und wir haben dann die Zahlen in gleicher Weise ergänzt wie 1908/09. Auch dies Jahr wurden die drei Fragen: 1. ob auch die Beichtkinder („Kirchenzeitung“ Nr. 2 von 1904), 2. ob auch die zeitweise abwesenden Familienglieder, sofern sie nicht schon anderwärts gezählt werden, und ob 3. die Dienstboten etc. in den Verein aufzunehmen seien, mit Ja beantwortet und zudem der Rat erteilt, bei Neuaufnahmen gleich alle Kinder der Familie einzuschreiben, wenn sie auch noch nicht gebeichtet hätten, aber in den Berichten nicht zu zählen. Letzteres wurde angeraten wegen der Ordnung in den Verzeichnissen. Ebenso wurde angeregt, in den Verzeichnissen eine Rubrik offen zu lassen für Bemerkungen, zum Beispiel wer ausgetreten, gestorben oder fortgezogen.

Bestand des Vereins am Feste der hl. Familie 1910:

I. Kanton Solothurn:	44 V.	3093 F.	13150 M.
1. Dekanat Solothurn-Lebern-			
Kriegstetten	7 V.	443 F.	2098 M.
2. Dekanat Buchsgau	25 V.	1896 F.	7767 M.
3. Dekanat Dorneck-Thierstein	12 V.	754 F.	3285 M.
Neu entstanden die Vereine: Bärschwil:	88 F.,	420 M.;	
St. Pantaleon:	53 F.,	411 M.	
Nach mehreren Jahren haben wieder ein Lebenszeichen gegeben: Metzerlen:	41 F.,	320 M.,	und Rodersdorf: 37 F., 168 M.

II. Kanton Luzern:	59 V.	7599 F.	35630 M.
1. Dekanat Luzern	11 V.	1096 F.	5041 M.
2. Dekanat Hochdorf	9 V.	1020 F.	4638 M.
3. Dekanat Sursee	22 V.	2721 F.	13671 M.
4. Dekanat Willisau	17 V.	2742 F.	12280 M.
Neu der Verein von Schwarzenbach:	10 F.,	58 M.	

III. Kanton Bern:	63 V.	5167 F.	22267 M.
1. Dekanat Bern	4 V.	333 F.	1290 M.
2. Dekanat d'Ajoie	20 V.	1617 F.	6391 M.
3. Dekanat Delémont	9 V.	723 F.	3241 M.
4. Dekanat Saingnelégier	9 V.	974 F.	5018 M.
5. Dekanat Elsgau	7 V.	551 F.	2419 M.
6. Dekanat St. German	7 V.	545 F.	2157 M.
7. Dekanat Laufen	7 V.	424 F.	1751 M.

Neu sind die Vereine von Baurignion: 75 F., 295 M.; Miécourt: 42 F., 208 M.; wiedererstandene zu sein scheinen die Vereine: Rocourt: 34 F., 162 M.; Pleigne: 49 F., 147 M. (?) und Grellingen: 119 F., 470 M.

IV. Kanton und Dekanat Zug:	7 V.	1200 F.	4780 M.
Der Verein von Risch ist eingegangen.			
V. Kanton und Dek. Baselstadt:	1 V.	335 F.	1522 M.
(Diese Zahlen stammen aus dem Jahre 1907.)			

VI. Kanton und Dek. Baselland: 9 V. 537 F. 2155 M.
Neuer Verein: Aesch: 63 F., 190 M.; neu hat sich belebt der Verein von Birsfelden mit 86 F., 402 (?) M.

VII. Kanton Aargau:	56 V.	5688 F.	23907 M.
1. Dekanat Siß- u. Frickgau	20 V.	1693 F.	7298 M.
2. Dekanat Mellingen	13 V.	1882 F.	7180 M.
3. Dekanat Bremgarten	10 V.	1316 F.	5536 M.
4. Dekanat Regensberg	13 V.	797 F.	3893 M.

Als neue Vereine sind zu betrachten: Baldingen mit 39 F., 180 M., das seit 1904 nicht mehr Bericht erstattete, und Unterendingen mit 87 F., ca. 440 M. Würenlos ist im Wiedererstehen begriffen.

VIII. Kanton Thurgau: 38 V. 2259 F. 10229 M.
1. Dekanat Arbon 16 V. 905 F. 4088 M.
2. Frauenfeld-Steckborn 22 V. 1354 F. 6141 M.

Neu die Vereine von: Münsterlingen mit 17 F., 70 M.; Pelagiberg mit 32 F., 128 M.; Steinebrunn mit 20 F., 116 M. Ob die Vereine von Welfensberg und Bußnang noch existieren?

IX. Kanton u. Dek. Schaffhausen: 3 V. 402 F. 1644 M.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß der Verein der christlichen Familie in der ganzen Diözese 1300 Familien und 5720 Mitglieder mehr zählt als letztes Jahr, daß aber zirka 120 Pfarreien unserer Diözese den Verein noch nicht besitzen.

Mit dem Fastenhirtenbriefe werden die Fragebogen pro 1910/11 wieder an die tit. Dekanate und durch sie hoffentlich an alle HH. Pfarreien versendet werden. Wir bitten alle HH., namentlich aber diejenigen, die schon zwei und mehr Jahre eine Antwort schuldig geblieben, um beförderliche Rücksendung des beantworteten Fragebogens, damit die unliebsamen Lücken in unserer Kontrolle wieder einmal ausgefüllt werden können. Es verursacht dies doch gewiß keine große Mühe.

Erst kürzlich vernahmen wir aus erfahrem Munde den Ausspruch: Es wird in den Familien viel zu wenig gebetet! Darum pflege man den vom Heiligen Vater und unserm hochwürdigsten Bischof wiederholt empfohlenen Verein und ermuntere namentlich die Mütter zur fleißigen Verrichtung des so ansprechenden täglichen Vereinsgebetes mit seinen Ablässen. Der Segen wird gewiß nicht ausbleiben für Familie und Gemeinde.

*Direktion der christlichen Familie
der Diözese Basel.*



Kirchen-Chronik.

Deutschland. Speyer. Die Konsekration des neuen Bischofes von Speyer, Universitätsprofessor Dr. Michael Faulhaber, findet im Dome zu Speyer am 19. Februar statt. Wir gratulieren dem erwählten Bischof und der Diözese. Faulhabers tiefe Religiösität, solide Gelehrsamkeit, rastloser Seeleneifer und edelste Uneigennützigkeit werden sein bischöfliches Amt zieren und seiner Wirksamkeit reiche Frucht bringen.

Spanien. Canalejas als Ordens-„Reformator“. Wohl meldet die „Manana“, das Blatt, das Canalejas selber leitet, die Ausführungen des „Imparcial“ über das geplante Vereinsgesetz seien nicht in allen Punkten richtig, man darf aber doch annehmen, daß die Angaben des „Imparcial“, die zu ausführlich und in die Einzelheiten gehend sind, um aus den Fingern gesogen zu sein, den Plänen des Ministerpräsidenten entsprechen. Verleger des „Imparcial“ ist nämlich Minister Gasset, und dieser Kollege wird wohl richtig unterrichtet sein. Außerdem schmeckt der ganze Entwurf so ganz nach den Tricks des Minister-

präsidenten, daß an seiner Urheberschaft nicht zu zweifeln ist. Man höre nur! Wer sagt, Canalejas sei ein Feind der religiösen Orden, dem wird er sofort erwidern: Das ist nicht wahr, denn ich unterstelle die religiösen Orden einfach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Die religiösen Orden, die sich der Krankenpflege, der Armenunterstützung, der frommen Betrachtung widmen, können sich jederzeit bilden, wie sich andere Vereine bilden. Ich verlange „nur“, daß keine ewigen Gelübde abgelegt werden. Die Ordensmitglieder müssen das Recht haben, jederzeit wieder in die Welt als gewöhnliche Bürger zurückzukehren. Mit anderen Worten: Hr. Canalejas reformiert das ganze Ordenswesen der katholischen Kirche, indem er keine Ordensleute mehr dulden will, die ein ewiges Gelübde ablegen. In diesem ewigen Gelübde erblickt Canalejas die — Unterwerfung unter eine fremde Macht. Aerger kann man die Maskierung der Religionsfeindschaft kaum mehr treiben. Dazu kommt noch die bemerkenswerte Auslassung der religiösen Orden, die sich der Lehrtätigkeit widmen. Für sie gibt es also gar keine Existenzberechtigung. (Köln. Volksztg.)

— Drucklegung der Ferrer-Akten. Die spanische Regierung erläßt erst jetzt ein Ausschreiben an die Druckereien Spaniens wegen der Drucklegung der Ferrer-Akten. Aus dieser Ausschreibung ergibt sich, daß auch die Akten über die terroristischen Bombenattentate und das Attentat auf den König in der Calle Mayor, in das Ferrer auch verwickelt war, gedruckt werden. Diese Drucklegung erfolgt, weil in den Akten über die beiden letztgenannten Vorgänge die Person Ferrers bereits eine nicht unbeträchtliche Rolle spielt. Als Bedingung der Zuerteilung des Druckauftrages stellt die Regierung die Vollendung des Druckes in einem Monat. Den Radikalrepublikanern ist die Veröffentlichung der Akten ersichtlich unbequem. Kürzlich streuten sie die Behauptung aus, auf den Druck werde verzichtet werden, weil sich das Fehlen zweier wichtiger Aktenstücke ergeben habe. Der oberste Gerichtshof, in dessen Archiv die Akten verwahrt sind, gab aber sofort bekannt, daß die Akten vollständig sind und daß die Versuche, sie zu stehlen, mißglückt seien. (Köln. Volksztg.)



Rezensionen.

Das Leben der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. 383 S. 156 Illustrationen und 1 Farbendruck. Straßburg i. E., F. X. Roux & Co.

Der Text ist sehr prägnant, bietet stets eine für das Kinderleben passende Nutzenanwendung in faßlicher, anmutender Sprache. Die Illustrationen sind würdig, wenn auch nicht Kunstwerke. Wir halten es für einen großen Gewinn, wenn Kinder zur Lektüre einer solchen Heiligenlegende angeleitet werden. F. W.

Belletristisches.

Das Licht und die Finsternis. Christus-Erzählungen von Anna Frein von Krane. 268 Seiten. Oktav. Köln a. Rh., J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung.

Wir sahen uns früher (Nr. 52, Jahrg. 1908) veranlaßt, den Wunsch auszudrücken, die Frein möchte ihr dichterisches Talent vorzüglich der biblischen Legende zugewendet halten, auf dem sie bereits so herrliche Pro-

ben desselben abgelegt. In „Das Licht und die Finsternis“ hat nun die Verfasserin eine neue Folge ihrer Christus-Erzählungen herausgegeben, welche von einer selten tiefen Erfassung des Christus-Ideals zeugen. Es sind Einzelbilder aus Jesu Jugendzeit, Szenen aus seiner Lehrtätigkeit, Züge aus seinem Leiden, die die erbarmende Liebe des Guten Hirten dem menschlichen Verständnis nahebringen möchten. Lebendig und wahr sind die Persönlichkeiten, die Sitten und Anschauungen der damaligen Zeit gezeichnet und bilden damit ein realistisches Milieu, aus dem heraus sich die übermenschliche Erscheinung Christi und die hohe Tragik seiner Aufgabe doppelt wirkungsvoll, oft in erschütternder Weise, abhebt. Die Lektüre des auch in Sprache und äußerer Ausstattung sich best empfehlenden Buches bietet einen wirklichen geistigen, wie ästhetischen Genuß. F. W.

Heim ins Sonnenland. Seelenroman von Anton Krieger. Band I der „Leuchtturm“-Bücherei. Oktav, 216 Seiten. Trier 1910, Paulinus-Druckerei.

Ein tüchtiger moderner Seelenroman, — die innern Erlebnisse einer nach Idealen ringenden Jünglingsseele, die, früh der sorgenden Mutterliebe entbehrend, in den Studienjahren das Glaubensgut verloren hat und nun in bitterer Seelennot nach Wahrheit hungert. Dem treuen und verständigen Bemühen eines gläubigen Freundes gelingt es, den in qualvoller Nacht des Zweifels Leidenden wieder heimzuleiten in das Sonnenland des Glaubens, das sich ihm in der Stille heiliger Exerzitien endlich ganz erschließt. Es ist eine meisterhafte Schilderung harter, zum Teil ergreifender Seelenkämpfe, die lebenswahr hier gezeichnet sind. F. W.

Biographisches.

Leben des ehrwürdigen Dieners Gottes Johann Nepomuk v. Tschiderer, Fürstbischofs von Trient. Nach den Prozeßakten und beglaubigten Urkunden dargestellt von Msgr. Anton Tait, Ehrenkammerherrn Sr. Heiligkeit Pius' X. und Postulator im Seligsprechungsprozeß. Mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übertragen von P. Leo Schlegel, Zisterzienser von Mehrerau. Trient 1908, Monauni.

Seit langem haben wir keine Biographie gelesen, die uns besser entsprochen, als die vorliegende. Diese Wirkung schreiben wir zwei Eigenschaften des Werkes zu: seiner Weihe und seiner Gründlichkeit. Der Autor hielt sich zwar an den altüblichen hagiographischen Schematismus, er zeichnet zuerst den Lebensgang, dessen innere Entfaltung und äußere Betätigung und charakterisiert nachher, in spezieller Zusammenfassung und für eine unmittelbare asketische Verwertung, die einzelnen Tugenden des begnadigten Mannes. Die moralische Einleitung zu den Lebensstatsachen des Bischofs und die praktische Nutzenanwendung aus denselben ist in ergiebiger Weise eingeschaltet, und doch wirkt sie nicht störend, sondern erscheint organisch verwachsen mit den konkreten Zügen, die alle so viel Frömmigkeit atmen. Der Autor bekundet volle Vertrautheit mit den Quellen, die er vorführt, wie sie eben ihm, als den Postulator im Seligsprechungsprozeß Tschiderers, einzigartig ermöglicht wurde. Aber er hat den kritischen Apparat nur ganz latent angebracht, im wohlthuenden Gegensatz zu manchen modernen Hagiographien, die durch aufdringliches Bejahen eigener Ansicht und selbstgefälliges Verneinen fremder Meinung jede „spiritualis unctio“ verderben. Daher wirkt die Darstellung ungemein erbauend. Durch den engen Anschluß an die Prozeßakte gewann das Bild sichtlich an Vollständigkeit und Wirklichkeitsgehalt. Der Umstand, daß Tschiderer vom Hilfspriester bis zum Bischof die verschiedensten kirchlichen Stellungen und Amtsübungen versah, daß sein Wirken bis in die neueste Zeit hineinragt und sich in uns naheliegenden Gegenden (Vorarlberg und Tirol) abspielte, empfiehlt das Buch

unserm Klerus besonders. Es ist ein herrliches Priesterleben, so recht nach dem Herzen Gottes gebildet und zur seelischen Rettung der Gegenwart prädestiniert. Dem Uebersetzer gebührt Dank, daß er die deutsche Lesewelt mit dem Diener Gottes näher bekannt gemacht. Die Uebertragung ist ebenso sinngemäß wie ansprechend. Die Ausstattung des Werkes hätten wir uns etwas reicher gewünscht. F. W.



Eingelaufene Bücher.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Der I. schweizerische katholische Kongreß für Schule und Erziehung, veranstaltet vom Schweizer. kathol. Volksverein in Wil am 23. und 24. August 1910. Gedenkblätter, herausgegeben von Dr. A. Hättenschwiler, Stans, Hans von Matt.

Waffen der Wahrheit. Neueste, auf Sittlichkeit, Religion und Volkswohl bezügliche Tatsachen und Belege aus ersten Tages- u. Wochenblättern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz. Luzern 1911, Räber.

Der Modernisteneid. Von Clericus Germanicus. Augsburg, Lampert & Co. (Modernistisch.)

Synodus Dioecœsana Luganensis a celsissimo et reverendissimo episcopo Alfredo e. comitibus Peri-Morosini habita in Cathedrali Basilica 23, 24 et 25 Aug. 1910. Romae, Polyglottis Vaticanis.

Catalogo generale Nr. 5 della Libreria „Propaganda“, Roma.

Auswahl empfehlenswerter Bücher und Schriften für katholische Lehrerinnen, von Wilh. Käsen S. J. Freiburg im Breisgau, Herder.

Maria-Hilf. Gebet- und Wallfahrtsbuch zur Verehrung U. L. F. Maria-Hilf auf dem Gubel bei Menzingen.

Jesus Christus. Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung, von Dr. P. Hilarin Felder O. M. Cap. I. Band: Das Bewußtsein Jesu. Paderborn 1911, Schöningh.

Ueber einige Aufgaben der katholischen alttestamentlichen Exegese, von V. Zapletal O. P. 2. Aufl. Freiburg 1911, O. Gschwend.

Kathol. Jahrbuch für die Stadt Konstanz, 1911. 2. Ausgabe. Bearbeitet von Stadtpfarrer Dr. Konr. Gröber und Direktor Alfred Merk. Konstanz 1911, „Konstanzer Nachrichten“.

Der deutsche Reichsbürger. Bunte Hefte für die männliche Jugend. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Verbandes der katholischen Jünglingsvereinigungen Deutschlands. Kevelær, Butzon & Bercker.

Jahresbericht der akademischen wissenschaftlichen Gesellschaft Renaissance, Zürich. Mit einer literarischen Beigabe: „Tod der italienischen Renaissance.“ Ein Vortrag aus dem Renaissance-Zyklus von Heinr. Federer. Freiburg (Schweiz), 1910, St. Paulus-Druckerei.

Die christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft.

Theologie und Glaube. 10. Heft: M. Prezibilla S. J.: Kirchliche Gesinnung. — Dr. Fr. Heiner: Von welchen Ehenichtigkeitsurteilen in erster Instanz muß der defensor matrimonii appellieren? — Dr. J. Stoffels: Die Angriffe der Dämonen auf den Einsiedler Antonius. — Dr. E. Laur O. Cist.: Zum Texte und Kontexte der Invokation „Desiderium collium æternorum“. — Kleine Beiträge von Dr. W. Scherer. — Besprechungen. — Aus der Theologie der Gegenwart. — Umschau in Welt und Kirche. — Literarischer Anzeiger. 2. Jahrg. Paderborn 1910, Schöningh.

Biblische Zeitfragen. Heft 11: Adam und Eva. Ein biblisches Lehrstück über Werden und Wesen der ersten Menschen, von Dr. Joh. Göttberger. Heft 12: Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe Pauli. Von Dr. Fridl. Maier. Münster i. Westf., Aschendorff.

Commentarius in proverbialia auctore Josepho Knabenbauer S. J. cum appendice de arte rhythmica hebraeorum auctore et Francisco Zorell S. J. Parisiis, P. Lethielleux. Cursus Scripturae Sacrae.

Commentarius in librum sapientiae auctore Rudolpho Cornely S. J. Opus post humum edidit et Francisco Zorell S. J. Parisiis, P. Lethielleux. Cursus Scripturae Sacrae.

Lebenswirbel. Roman von Henryk Sienkiewicz. Kempten und München, Jos. Kösel.

Wollen, eine königliche Kunst. Alte und neue Anschauungen über Ziele und Methoden der Willensbildung von Prof. Dr. Martin Faßbänder. Berlin, Herm. Walther.



Briefkasten.

Wegen unserer Solothurner Vorträge konnten wir die vorbereitete gewünschte theologische Uebersicht über neueste Erscheinungen noch nicht vollenden.

St. In einer der nächsten Nummern werden in einer friedlichen Kontroverse die ausgesprochenen Gedanken alle verwertet werden.

X. Sch. in R. Arbeit über Heilsarmee sehr willkommen. Könnten Sie Gewünschtes nicht bis April leisten? Noch frühe genug. H.-Artikel wie Sie meinen.

H. Sch., Rh. Besten Dank, wird bald erscheinen.

F. W., Z. Vielen Dank für die lieben Zusendungen.

G. u. St. Sie meinen: wir hätten mit Ten Hompel noch schärfer ins Gericht gehen sollen. Jede Zeile der letzten Artikel über Modernismus und Modernisteneid ging gegen Ten Hompel. Namentlich was wir über Eid und Evangelium, die hohen Ziele Pius' X. hinsichtlich des ganz außerordentlichen Eides, insbesondere aber über Eid und Scholastik, und die Verpflichtungsgrade des Eides ausführten, war eine unmittelbare Antwort an Ten Hompel. Das lag im Streite. Wir haben seine Einwendungen nur deshalb nicht wörtlich angeführt, um den Raum des Blattes bei gegenwärtiger Fragenfülle nicht zu sehr zu belasten. Und dann steht noch unser Schlußwort aus. Die gegenwärtigen Vorträge in Solothurn neben allen anderen Arbeiten machten es dem Redaktor absolut unmöglich, gleich die Artikelserie zu Ende zu führen, da aller neue Gegenwartsstoff wieder mitberücksichtigt werden muß. Wenn G. und St. übrigens unsere mündlichen Vorträge in Solothurn und die akademischen im Seminar mitanhören könnten, würden sie bereits die Antwort auf die etwa noch gewünschten Punkte erhalten haben. Wenn wir trotz der sachlichen Entgegnungen auch Ten Hompels Verlangen nach „einem erlösenden Worte“ berücksichtigten, — so lag darin eine ganz besondere Absicht. Wenn Laien, die auf dem Boden des Vaticanums stehen wollen, zu irgendeiner ersten Schwierigkeit, die sie empfinden, ein aufklärend und erlösend Wort verlangen, dann ist es eine der ersten Aufgaben der apologetischen Theologie, dem Begehren entgegenzukommen. Der Kirche gebührt Gehorsam. Die Theologie vertieft zum erleuchteten Gehorsam. Und da ist mit einigen allgemeinen Gedanken nicht gedient. Ein derartiges wissenschaftlich-apologetisches Entgegenkommen, dessen viele Kreise bedürfen, entspricht dem Geiste des Evangeliums und jenem aus dem Evangelium geschöpften Geiste der unvergleichlichen Indexregeln Benedikt XIV über die Gesamtaufassung des Geistes der Indexdekrete. Nicht die Person wird verurteilt, sondern zunächst das Inkorrekte, Zweideutige, Schiefe, Unzeitgemäße oder auch Häretische des Werkes je nach Art des betreffenden Buches. Damit ist durchaus nicht alles, was die Betreffenden geleistet haben, an den Pranger gestellt. Darum ist es Laien und Laienkreisen gegenüber doppelt wichtig, zu zeigen, wo der Irrtum lag und wo die Anknüpfungspunkte der echten kirchlichen Lehre sich finden. So viel für heute. Wir werden G. und St. im Schlußartikel berücksichtigen und freuen uns stets derartiger Aussprachen an die Redaktion.

— Eine Erwiderung von Universitätsprofessor Dr. Merkle auf einen Artikel in Nr. 5 dieses Blattes folgt in nächster Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Nota pro Clero. Das Motu proprio Sacrorum Antistum vom 1. September 1910 bestimmt, dass alle Priester, welche zum Beicht hören oder Predigen zugelassen werden sollen, vor der Uebertragung der bezüglichen Vollmacht oder Erlaubnis «Suo Antistiti» das Iusjurandum und die Professio Fidei abzulegen haben. Demgemäß diene allen hochw. Pfarrämtern zur gefl. Kenntnis, daß die hochw. Patres der löblichen Stifte Maria-Einsiedeln, Mehrerau und St. Gallus bei Bregenz, sowie die hochw. Väter Kapuziner der schweizerischen Kapuzinerprovinz dieser Verfügung des genannten Motu proprio nachgekommen sind, und daß somit jeder von seinem zuständigen Obern zur Aushilfe gesendete Pater der genannten Stifte bezw. Provinz in unserem Bistum predigen darf.

Solothurn, 6. Februar 1911. Die bischöfl. Kanzlei.

Wer einen gotischen Altar (Höhe des Altartisches 90 cm, Totalhöhe 4,8 Meter, Tiefe der Mensa 1,03 Meter, Länge 2,6 Meter) billig zu kaufen wünscht, wende sich an

Die bischöfl. Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Horw Fr. 30, Develier 8, Risch 4.50.
2. Für das hl. Land: Develier Fr. 8.
3. Für den Peterspfennig: Develier Fr. 7, Risch 4.50.
4. Für die Sklaven-Mission: Uefflingen Fr. 13, Homburg 25, Root 43, Horw 45, Hägendorf 35, Develier 7, Zug 40, Steinhausen 17.50, Pfaffnau 25, Egerkingen 11, Les Genevez 11, Würenlingen 37, Dulliken 15, Ufhusen 28.50, Hermetschwil 12, Gretzenbach 16, Fislisbach 23, Au 30.
5. Für das Seminar: Develier Fr. 9.

(Gilt als Quittung.)

Solothurn, 6. Februar 1911. Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910.

	Fr.	Cts.
Uebertrag laut Nr. 5:	153,529.	33
Kt. Aargau: Beinwil 50, Dottikon 30, Wohlenschwil 150, Zurzach 200.	430.	—
Kt. Baselland: Pffeffingen	25.	—
Kt. Baselstadt	1,250.	—
Kt. Freiburg: Kantonale Sammlung	16,684.	—
Kt. St. Gallen: Balgach 30, Häggenschwil 205, Niederglatt 20, Peterzell 50	305.	—
Kt. Genf: Gabe von Ungenannt durch französ. Kassier in Freiburg)	300.	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Kollekte in der Franziskaner-Kirche	550.	—
Geiß	50.	—
Kt. Neuenburg: Kantonale Sammlung	392.	50
Kt. Nidwalden: Abschluss der kantonalen Sammlung	142.	10
Kt. Solothurn: Dornach	55.	—
Kt. Tessin: Bellinzona	70.	—
Kt. Thurgau: Berg	20.	—
Kt. Waadt: Kantonale Sammlung	775.	55
	174,578.	48

b) Außerordentliche Beiträge pro 1910.

	Fr.	Cts.
Uebertrag laut Nr. 5:	93,938.	—
Legat d. sel. Hrn. Jos. Thorin, Kt. Freiburg, Villars-Le Mont	2,000.	—
	95,938.	—

NOTA. Es finden sich 2 Irrungen in letzter Liste: im Kt. Bern soll statt 17.50 stehen 7.50 und beim Kt. Wallis statt 1240 setze 1230. Die Additionsziffer entspricht den richtigen Ansätzen.

Die Einzeichnung in die Klasse der „Außerordentlichen Beiträge“ ist mit heute geschlossen.

Auf den 15. Februar soll auch die Liste der ordentlichen Beiträge sich schließen. Alle später einlangenden Sendungen werden dem Rechnungsjahr 1911 eingereicht.

Zur Beachtung sei empfohlen, daß das Ausgabenbudget pro 1.10 Fr. 202,000 beträgt und voll realisiert ist, daß aber zur Deckung noch Fr. 27,422 erforderlich sind.

Luzern, 5. Februar 1911.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) J. Duret, Propst.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Neue Fasten-Predigten!

Breiteneicher, Die Stationen des hl. Kreuzweges Fr. 3.75
 Wieser, Seb., Via sacra. Kanzelreden für die Fastenzeit. Fr. 3.50
 Gspann, Dr. J. Chr., Sieben Fastenpredigten. Betrachtungen über die 7 Worte Jesu Christi am Kreuz, nebst einer Osterpredigt. Fr. 1.15
Räber & Cie., Luzern

F. Ww. Rack

Werkstätte für dekorative Kirchenmalerei empfiehlt sich einer wohlhbl. Geistlichkeit und Behörden zu haltbarer Ausführung sämtl. Innenrenovationen und Neu-Bemalungen in jedem Stil.
 Reparaturen und Aufpolieren von *Stuckmarmor*.
Altar-Vergoldungen Kostenvoranschläge u. Skizzen. Beste Referenzen.
KRIENS Luzern

Wir bringen in Erinnerung:
Die vollständige = Fastenküche =
 oder
Prakt. Anleitung zur Bereitung der Fastenspeisen
 von
Anna Huber
 Pfarrhofsöchin
 Siebenundzwanzigste Auflage
 Franco Fr. 1.—
Räber & Cie., Luzern

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:
 Statuen, Paramente u. Pietätvolle Behandlung. Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
 Waldstätterstrasse 12, Luzern.

Talar-Gingula
 grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.
 in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert
Anton Achermann,
 Stiftssakristan, Luzern

Devotionalien Rosenkränze

liefert in reicher Auswahl die M. Laumann'sche Buchhandlg., Verleger des hl. Apost. Stuhles, Dülmen. Besorgt auch *Weihe der Kreuzherren-Ablässe* ic. Man verlange ausf. Verzeichnis.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl in allen Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
 Mühlenplatz, **LUZERN.**

Ewiglichtoel
 garantiert aufbrennend und nicht russend.
Guillon-Dochte

 liefert als Spezialität die Wachskerzenfabrik **Metzler & Co**
 Gossau (St. Gallen) gegr. 1798

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser
 liefert bestens
J. Güntert-Rheinboldt
 Mumpf (Aargau).

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Wachskerzen Stearinkerzen Ewiglichtoel
 liefert als Spezialität die Bischöfl. empfohlene Wachskerzenfabrik
Metzler & Co
 Gossau (St. Gallen) gegründet 1798

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Die Creditanstalt in Luzern

empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage sicheres coulanter Bedingungen.



Goeben sind in unserem Verlage erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Haben wir Priester noch Vorurteile gegen die häufige u. tägliche **Kommunion der Gläubigen!** Von Emil Springer, S. J., Prof. Mit kirchl. Approbation. Zweite Auflage. 80 Seiten fl. 8^o. Preis brosch. 80 J.

O salutaris hostia! Die Eucharistie -- Ziel und Mittel-punkt der priesterlichen Wirksamkeit. Von Emil Springer, S. J., Professor. 90 Seiten fl. 8^o. Preis brosch. 1 M.

Dies Büchlein möchte manchem Priester, dem Gott unsterbliche Seelen anvertraut hat, behilflich sein, seinen Beruf tiefer zu erfassen und dadurch seine Berufsfreude zu erhöhen. Es möchte ihn anregen, die Eucharistie immer als das zu betrachten, was sie ist: Gott auf Erden, die Wirkursache alles übernatürlichen Lebens, die Quelle aller Gnaden, Ausgangspunkt und Ziel einer wahrhaft katholischen Seelsorge.

Sex Levitarum oder Vorbereitung auf die Seelsorge. Von Righ Rev. John Cuthbert Hedley, O. S. B., Bischof von Newport in England. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von P. Adilo Starf, O. S. B., Kapitular des Stiftes Göttweig in Niederösterreich. Mit Druckbewilligung des Ordensobern, der bischöfl. Ordinariate St. Pölten und Paderborn. IV und 256 Seiten fl. 8^o. Preis brosch. 2.60 M., gebunden 3.60 M.

Der Gegenstand dieses Buches, welches ein wahres Bademeum für jeden Seelsorgsgeistlichen sein dürfte, wurde in Form von Konferenzen behandelt, welche den Studenten der Philosophie und Theologie im St. Cuthbert-Kolleg, Ashaw, vor einigen Jahren gehalten wurden.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.



Verlangen Sie unsern Katalog 1911 **Gratis**
 mit ca. 1500 photogr. Abbildungen über garantierte **Uhren, Gold- und Silberwaren**
E. LEICHT-MAYER & Cie., LUZERN
 Kurplatz No. 40

Erhalten Sie sich u. die Ihrigen

gesund durch häufiges Baden! Ich sende gegen 3 Monate Credit. Verpackung gratis:
 1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung zu nur 22 Fr., 1 grosse Liegebadeanne, für die grössten Personen gross genug, wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.



Wasser ist die beste Arznei

Paul Alfred Goebel,
 Basel, Postfach Fil. 18,
 Dornacherstrasse 274.

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als

Geschenk- und Erinnerungsgabe

zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Messpulte

hübsche, massiv, Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum zusammenklappen Fr. 16.50 bei

Räber & Cie., Luzern

In unserem Verlage erschien soeben:

Jesus Christus in seinem Leiden und Sterben.

Gemeinverständliche Vorträge
mit exegetischen Anmerkungen
von

P. Alfons Nestleher,

Benediktiner-Ordenspriester des Stiftes Seitenstetten.

XVI u. 608 Seiten gr. 8^o. Preis broschiert 6 M., geb. 7.80 M.

Das Werk mit seinem reichen Inhalt (18 Zyklen zu je 6 Vorträgen) erscheint als die Frucht der Meditation und gründlichen wissenschaftlichen Studiums. Die Sprache ist lebendig, die Darstellung plastisch und mit zahlreichen historischen Beispielen gewürzt. Der Verfasser kennt die Bedürfnisse unserer Zeit; er ist originell, praktisch, modern im besten Sinne des Wortes. Wer selbst in das Mysterium Christi immer tiefer eindringen strebt und wer andere Seelen zur Liebe Christi und zu einem christlichen Leben führen will, der wird mit Nutzen zu diesem Buche greifen und sich davon anregen lassen.

Prof. Dr. P. Petrus Detmayr,

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlg., Luzern.

Populäre Ketteler-Broschüre
(Zum 100jährigen Geburtstage des grossen Bischofs)

:-: Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler :-:

Bischof von Mainz

(1811—1877)

Zum 100jährigen Geburtstage

Sein Werdegang, sein Wirken und sein Ende
dem katholischen Volke erzählt von

Carl Forschner

Päpstlicher Hausprälat, Diözesanpräses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz

Mit dem Bilde des Bischofs. 8^o. (VIII und 133 Seiten)

Elegant kartoniert ca. M. 1.—.

Die populäre Biographie aus der Feder des namhaften Sozialpolitikers Msgr. C. Forschner soll aufs neue dem katholischen Volke das Bild des hochseligen, hochverdienten Kirchenfürsten im Rahmen der Zeitgeschichte vor Augen führen, damit sein Andenken fortlebe, allen zum leuchtenden Beispiele in guten und schlimmen Tagen.

Ferner wird im Februar ausgegeben:

Die Kommunion der Kinder

Aktenstücke und Erläuterungen

zu dem Dekrete Pius' X. vom 8. August 1910
zusammengestellt von

Clericus Rhenanus

Mit kirchl. Approbation. 8^o. ca. 7 Druckbogen. Preis ca. Fr. 1.50.

Die Publikation gibt vor allem einen geschichtlichen Ueberblick zur Disziplin der Kirche in betreff des Alters der Erstkommunikanten von der Urkirche bis zur Jetztzeit und enthält bereits den Fastenhirtenbrief der am Grabe des hl. Bonifatius zu Fulda versammelten Erzbischöfe u. Bischöfe pro 1911 mit den Ausführungsbestimmungen zum neuen päpstlichen Dekret „Quam singulari“ vom 8. August 1910.

Friedrich Berbig

Atelier für kirchliche Glasmalerei
ZÜRICH II

Gegründet 1877 10 höchste Auszeichnungen
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden
für Anfertigung aller Arten **Glasmaler-Arbeiten**, von den
einfachsten **Bleiverglasungen** bis zu den künstlerisch
vollendetsten.

Figurenfenster

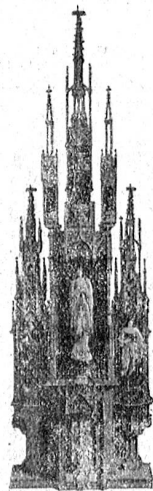
Ganz vorzügliche, künstlerisch gebildete
Kräfte im eigenen Atelier.

Referenzen und Entwürfe zu Diensten.

Bl. Bart & Co., Galvanotechnische
Anstalt :: ::

Konradstraße 20 Zürich Telephone 8430

Spezialhaus für Feuer- und Galvanische Vergoldung
wie auch Versilberung sämtlicher Kirchengewächse (Mess-
kelche, Ciborien, Monstranzen, Altarleuchter, Kreuze,
Rauchfässer) etc. :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: :: ::
Aeusserst solide und sorgfältige Ausführung.
Rascheste Bedienung :: :: Coulante Preise.



Gründungs-jahr 1876

Gründungs-jahr 1876

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Leopold Moroder

ak. Bildhauer u. Altarbauer

St. Ulrich-Gröden (Tirol)

Anfertigung: Altäre, Kanzeln, Chor-,
Beicht- und Betstühle, Heiligenstatuen,
Christussen mit und ohne Kreuz, Weih-
nachtskrippen, Kreuzwege, heil. Gräber
usw., in Holz, bemalt in Oelfarben, ge-
beizt, oder nach Wunsch.

Illustrierte Preislisten gratis und franko.

!!! Kunstarbeit für kirchliche, öffent-
liche Zwecke ist zollfrei!!!

L. Koestler in München,

Kanal-
strasse 33

Stereoskopapparate
u. Stereoskopbilder:

Leben Jesu, Illustriertes Evangelium, Altes Testament,
je 24 Bilder, schwarz und illuminiert.

Original-Stereoskopansichten aller Länder der Erde

in seltener Reichhaltigkeit, insbesondere:

Palästina, Syrien, Aegypten, Italien (Rom 500 Bilder), Frankreich
Spanien, Bayer. Hochland, Tyrol, Schweiz.

Kinder- u. Genrebilder, Lichteffekte, Meeresbilder, Mondansichten etc
Auskunft über Preise und interessante Auswahlendungen bereitwilligst und franko.

Soeben erschien:

Bundesrat Dr. Josef Zemp

Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen

von

J. Winiger, Ständerat und Redaktor des „Waterland“,
544 Seiten mit Illustrationen

Preis geb. 5.80

Diesem monumental angelegten Werke gebührt ein Ehrenplatz in der
Bibliothek eines jeden Schweizerbürgers, der sich um die Geschichte seines
Waterlandes und seiner politischen Bewegungen in den letzten vierzig Jah-
ren interessiert. Vorab aber wird das katholisch-konservative Volk des
Kantons Luzern wie der ganzen Schweiz, dem Andenken des grossen Staats-
mannes, seines hochangesehenen langjährigen Führers und Beraters, ein
dankbares Andenken bewahren und es mit Freuden begrüßen, daß ein so
kompetenter Verfasser uns Zemp's Leben in seiner zeitgeschichtlichen Bedeu-
tung anschaulich vor Augen führt.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien,
Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte,
Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-
rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stifftsgrist, Luzern.